



Leistungsbeschreibung

Wohngruppe „Koje 9“

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene

Schwerpunkt schulische und berufliche Perspektiven-Entwicklung und -Umsetzung

Stand: ab 01.9.2025

Kolping Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH

Tegelweg 33, 33034 Brakel

Fon: 05272/301-0, Fax: 05272/301-499, Mail: info@kolping-bbw-brakel.de

1.1 Träger / Kontaktdaten

Leistungsträger:

Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH

Tegelweg 33

33034 Brakel

Telefon: 05272/301-0

Mail: info@kolping-bbw-brakel.de

Ansprechpartner Jugendhilfe:

Volker Ammer, Leitung Jugendhilfe:

Büroanschrift: Koje 9, Im Winkel 24, 33034 Brakel

Telefon: 05272/393 343-3

Telefax: 05272/393 949-9

Mail: volker.ammer@kolping-bbw-brakel.de

Pädagogische Mitarbeitende:

Wohngruppe „Koje 9“, Im Winkel 24, 33034 Brakel

Telefon: 05272/393 343-0

Mail: jugendhilfe@kolping-bbw-brakel.de

1.2 Spitzenverband

Kolping-Bildungswerk Paderborn gGmbH

Am Busdorf 7

33098 Paderborn

1.3 Angebote des Trägers

Berufsbildungswerk der Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH:

Lernort Ausbildung

- Arbeitserprobung
- Eignungsabklärung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- Rehapädagogische Ausbildung

Lernort Wohnen

Teilnehmer der Ausbildung im Berufsbildungswerk haben die Möglichkeit, für die Dauer der Ausbildung in der Einrichtung pädagogisch betreut und begleitet zu wohnen.

Jugendhilfe der Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH:

Stationäre Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene „Koje 9“

Strukturiertes Wohnangebot mit dem Schwerpunkt berufliche Perspektiventwicklung und -umsetzung:

- Erlernen von zielführenden Alltagsstrukturen
- Erlernen von Alltagskompetenzen
- schulische Perspektiventwicklung und -umsetzung
- berufliche Perspektiventwicklung und -umsetzung
- Verselbständigung

Ambulante Hilfen im Anschluss an die stationäre Unterbringung (Anexleistung)

- zur Verselbständigung im eigenen Wohnraum
- zur Rückführung in die Herkunftsfamilie

Schulen der Kolping-Schulwerk gem. GmbH ~~am gleichen Standort~~

Kolping-Berufskolleg in Brakel (Bündelschule)

- Förderberufskolleg (Sekundarstufe II)
Förderschwerpunkt Lernen
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Ausbildungen im dualen System (Berufsschule + Betrieb/Ausbildungswerkstatt)
mit Möglichkeit zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Reguläres Berufskolleg (Sekundarstufe II):
Ausbildungsvorbereitung als AVV (ehem. BOJ oder AVT (ehem. BVB)
mit Möglichkeit zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Zulassung der inklusiven Beschulung von Menschen mit geistiger Behinderung

Adolph Kolping Schule Brakel

- Förderschule (Primar- und Sekundarstufe I)
Förderschwerpunkt Lernen

1.4 Leitbild des Trägers

Die Arbeit des Kolping-Berufsbildungswerkes Brakel orientiert sich am Vorbild von Adolph Kolping, am christlichen Menschen- und Weltbild und an der christlichen Gesellschaftslehre. Im Mittelpunkt des Tuns steht der Mensch. Bildung wird als ein den ganzen Menschen umfassender, lebensbegleitender Prozess verstanden, der fachliche, soziale und Handlungskompetenz vermittelt. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Förderung und, falls erforderlich, eine Unterstützung unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes. Dabei wird darauf geachtet, die Würde des Einzelnen zu achten und zu wahren.

Der Auftrag der Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH und aller ihrer Mitarbeitenden umfasst:

- Menschen zu motivieren und ihnen zu helfen, sich entsprechend ihrer Begabungen zu entwickeln und so ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten,
- Menschen in Bildungsfragen zu unterstützen und zu beraten,
- Menschen bei dem Aufbau und der Erweiterung ihrer beruflichen und persönlichen Existenz durch Bildungsangebote zu fördern,
- Menschen in Beschäftigung zu vermitteln bzw. bei der Vermittlung in Beschäftigung zu helfen,
- Menschen in Umbruchsituationen zu stärken,
- benachteiligte und behinderte Menschen durch Vermittlung von Bildung zu unterstützen,
- Menschen zu befähigen, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

2.1 Bezeichnung des spezifischen Leistungsangebot

Stationäre Hilfen zur Erziehung – „Regelgruppe“:

„Koje 9“, Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene,

mit Schwerpunkt schulische und berufliche Perspektiven-Entwicklung und -Umsetzung

Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung wird eine **stationäre Betreuung** in Form einer Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten.

Rechtsgrundlagen

Das Angebot der Jugendhilfewohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene wird gewährt als Hilfe gemäß SGB VIII **§ 34** (Hilfen zur Erziehung durch Heimerziehung) und **§ 41** (Hilfe für junge Volljährige).

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots sind Jugendliche und junge Erwachsene, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie betreut werden können.

Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene

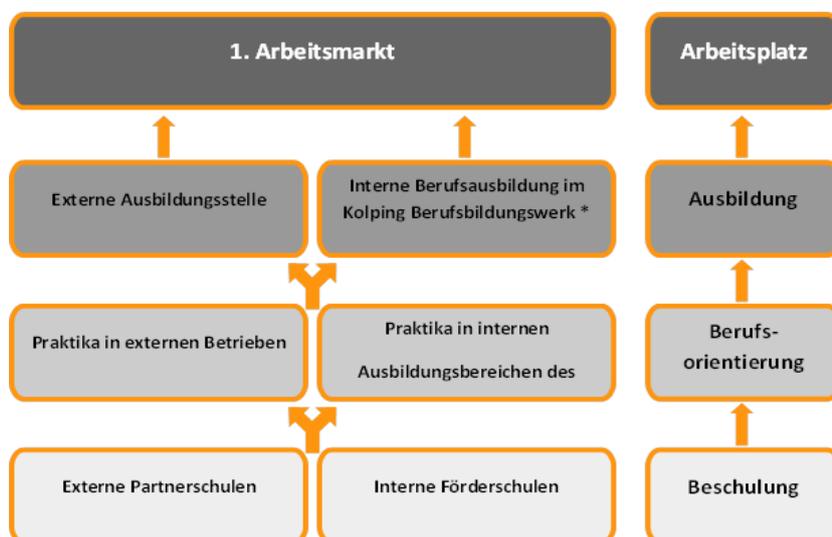
- Jugendliche und junge Erwachsene, die eine klare, vorgegebene Tagesstruktur mit verbindlichen Lern- und Freizeitangeboten benötigen und sich hauswirtschaftlich (noch) nicht selbst versorgen können.
- mit einer hohen Problembelastung im Herkunftsmilieu
- mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen
- bei vorliegender Lernschwäche oder Lernbehinderung
- mit leichteren Ausprägungen von Fetalem Alkoholsyndrom
- zur Stabilisierung
- zur Perspektivenklärung
- zur Verselbständigung
- zur beruflichen Orientierung und zur Ermöglichung eines Schulabschlusses bzw. einer Berufsausbildung
- für Pflegekinder im Übergang von der Pflegefamilie in die Selbständigkeit

Nicht geeignet ist das Angebot für Jugendliche oder junge Erwachsene:

- die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit komplett verweigern
- bei bestehender Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- bei vorliegenden mittleren bis schweren psychischen Störungsbildern (z.B. akute Suizidgefahr, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, ausgeprägtes ADHS, Autismus)
- wenn eine mittelgradige bis starke geistige Behinderung vorliegt
- wenn schwere Delinquenz (einschließlich Sexualstraftaten) vorliegt

2.3 Leistungsumfang

- Schwerpunkt schulische und berufliche Perspektiven-Entwicklung und -Umsetzung
- Durchgängiger pädagogische Betreuung 24 Stunden/Tag, 365 Tage/Jahr.
- Regelgruppe für 9 Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene
- Stellenschlüssel 1:1,37
- Unterbringung in Einzelzimmern mit jeweils eigenem Duschbad
- Bezugsbetreuersystem
- Hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Hauswirtschaftskraft
- Eine zweite Küche innerhalb der Wohngruppe bietet die Möglichkeit eines Übergangs zur Selbstversorgung, ohne den Gruppenkontext und das Bezugssystem wechseln zu müssen
- Enge Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben:
 - Die Jugendlichen besuchen Regelschulen in Brakel oder eine der hausinternen Förderschulen des Kolping Schulwerks in Brakel
 - Ausbildung in regulären Ausbildungsbetrieben oder im hausinternen Berufsbildungsbereich des Kolping-Berufsbildungswerks Brakel*



* Für eine Ausbildung im Berufsbildungswerk sind bestimmte Fördervoraussetzungen zu beachten.
 Die Fördervoraussetzungen und die Kostenträgerschaft sind im Vorfeld individuell zu klären.

- Vielfältiges Sport- und Freizeitangebot in der Wohngruppe und gruppenübergreifend im Stammhaus des Berufsbildungswerks
- Medizinische Versorgung über niedergelassenen Ärzte und. Die Mitarbeiter(innen) achten auf den Gesundheitszustand und auf die Durchführung der üblichen Vorsorgeuntersuchungen und kümmern sich um medizinisch notwendige Untersuchungen und Behandlungen, um das Einholen von Diagnosen oder medizinischen Gutachten und um die medizinische Hilfsmittelversorgung. Hierbei werden die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen selbst und ihre Sorgeberechtigten, rechtlichen Betreuer und Vormünder in geeigneter Weise einbezogen.
- Die Teilnehmer werden angehalten und unterstützt für eine gesunde Lebensführung und Ernährung.

2.4 zusätzliche Leistungen

Im Sport- und erlebnispädagogischen Handlungsfeld wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen je nach Bedarf und Absprache u.a. durch Mitarbeiter*innen der Wohngruppe angeboten:

- Fitnessstraining mit sachkundiger Anleitung im gruppeninternen Fitnessraum
- Weitere (gruppenübergreifende) Angebote des Berufsbildungswerks im Stammhaus wie z.B.:
 - Fußball
 - Bogenschießen
 - Klettern
 - Kanufahren

Es wird durch die Einrichtung sichergestellt, dass die jeweiligen Mitarbeiter*innen über die nötige Sachkunde für diese Angebote verfügen, insbesondere in Bezug auf Technik, Gesundheit, Sicherheit und pädagogische Umsetzung.

- Weitere Sportangebote werden in Kooperation mit örtlichen Sportvereinen angeboten, z.B. Laufen mit dem Laufverein Non-Stop-Ultra.

Optionale kostenpflichtige Zusatzleistungen:

- Psychologische Beratung und Begleitung und psychologische Diagnostik durch den psychologischen Dienst des KBBW-Brakel
- Kompetenzanalysen ICF-basiertes AC-Profil und/oder handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen HAMET
- Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen wie die Teilnahme an externen Ferienfreizeiten oder kostenintensiverer Freizeit- und Sportangebote (Ausrüstung, Beiträge)
- Externe Dolmetscher- oder Kulturmittler-Leistungen zur Unterstützung der Arbeit und Hilfeplanung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen
- Zusätzlicher Sprachunterricht zum Erwerb der deutschen Sprache
- Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe oder Förderunterricht im Gruppenverbund
- Pädagogische Einzelleistungen bei besonders hohem Betreuungsbedarf
- Einzel- und Gruppentherapien unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten (sofern hierfür Kosten entstehen, die durch die Krankenversicherung der/des Teilnehmer(in) nicht abgedeckt sind)
- Selbstkostenanteil Schulmaterial und Schulbücher der Schule oder Ausbildungsstätte und Kosten für Klassenfahrten
- Fahrkosten für Fahrten zur Schule, zur Ausbildungsstätte, zur Praktikumsstelle, ..., Fahrkosten zu Behörden- oder Arztterminen außerhalb der Region
- Bewerbungskosten
- Ambulante Betreuung in Form von Fachleistungsstunden als ambulante Nachbetreuung für junge Erwachsene nach § 41 (3) SGB VIII

2.5 Elternarbeit

- Das Herkunftssystem ist wichtiger Teil der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und wird in die Perspektivenentwicklung mit einbezogen. Eltern werden als Personen angesehen, die zurzeit das Bestmögliche für bzw. mit dem Kind tun, selbst wenn dies nicht immer das Beste für das Kind ist. Sie werden als solche respektiert, als

verantwortlich angesehen und nicht über ihre Defizite definiert. Sorgeberechtigte Eltern behalten die Gesamtverantwortung für die Erziehung ihres Kindes im Heim. Zur Elternarbeit gehört, dass mit ihnen Kommunikationsstrukturen vereinbart werden (z.B. einmal pro Woche Telefonkontakt zwischen Bezugsmitarbeiter(in) und Eltern), Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten, aufsuchende Elternarbeit (Besuch bei den Eltern im Rahmen einer der ersten Heimfahrten des Teilnehmers) und bei Bedarf begleitete Elternkontakte.

- Ist die Perspektive eine Ablösung vom Elternhaus, wird die/der Jugendliche oder junge Erwachsene in ihrer/seiner Ablösungsarbeit und Verarbeitung unterstützt.
- Ziel ist, die Beziehung zwischen der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und ihrer/seiner Herkunftsfamilie zu klären und nach Möglichkeit positiv zu verändern.

2.6 Übergangmanagement

- Einrichtungswechsel sollen möglichst vermieden werden und nach Möglichkeit die Hilfe dem Hilfebedarf der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angepasst werden. Hierzu werden ggf. gesonderte Hilfen mit dem Kostenträger vereinbart.
- Wechsel in ein anderes System (z.B. zurück ins Elternhaus, in eine eigene Wohnung, in eine andere Einrichtung, ...) werden vorbereitet, z.B. durch praktische Hilfen wie der Unterstützung bei der Suche, beim Anmieten, der Ausstattung und beim Umzug in eine eigene Wohnung, bei der Klärung der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, ...
- Ggf. wird auf Basis von Fachleistungsstunden mit dem Kostenträger eine ambulante Nachbetreuung durch Mitarbeiter*innen des KBBW vereinbart (Ambulante Hilfen als Annexleistung zur stationären Hilfe zur Erziehung)

2.7 Zielsetzung gemäß SGB VIII

- Sicherstellung des Kindeswohls
- Einlösung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2.8 Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe befindet sich 1000m entfernt vom Stammhaus des Kolping-Berufsbildungswerks im ehemaligen Gästehaus neben dem historischen Kloster Brede, am Rande der Kleinstadt Brakel.

- Die Wohngruppe bietet 9 Einzelzimmer mit jeweils eigenem Duschbad
- Zweite Küche, die zur Selbstverpflegung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung steht)
- Es stehen umfangreiche Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer) zur Verfügung
- In der Gruppe gibt es einen Förderraum mit Computerarbeitsplätzen, einen Fitnessraum und einen großen Besprechungsraum
- Direkt neben der Wohngruppe steht der Gruppe eine eigene, große Terrasse zur Verfügung. Zusätzlich wird das große, parkartige Außengelände des ehemaligen Klosters mitgenutzt.
- Für die Mitarbeiter*innen gibt es ein Büro mit zwei Computerarbeitsplätzen und einen separaten Pausen- und Nachtbereitschaftsraum

- Mitgenutzt werden diverse Freizeit- und Differenzierungsräume im Stammhaus der Einrichtung, welches sich in fußläufiger Entfernung zur Wohngruppe (1000m) befindet: Dreifachsporthalle, Meditations- und Gymnastikraum, Fahrradwerkstatt, Musikraum, Werkraum, Disco, Freizeithalle mit Kicker, Billard, Dart und eine Kegelbahn.
- Im Stammhaus (1000m entfernt von der Wohngruppe) befinden sich neben den verschiedenen Ausbildungsbereichen des Berufsbildungswerks die **Adolph Kolping Schule** (Förderschule Lernen Sekundarstufe I) und das **Kolping-Berufskolleg** (Sekundarstufe II: Reguläres Berufskolleg und Förderberufskolleg mit Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung)
- Ebenso fußläufig erreichbar sind das Berufskolleg des Kreises Höxter und die Gesamtschule der Stadt Brakel. In Brakel sind diverse kleine und mittelständische Betriebe ansässig mit langjähriger Tradition einer guten Zusammenarbeit mit dem Kolping-Berufsbildungswerk.

3.1 Auftragsanfrage / Auftragsannahme

- Umgehende Bearbeitung von Auftragsanfragen fallführender Stellen, Sorgeberechtigter oder von Institutionen und Treffen einer erste Aussage über die Geeignetheit der Maßnahme
- Persönliches Gespräch zur Prüfung der Indikation und Entscheidung über die Auftragsannahme mit der pädagogischen Leiterin, einer weiteren pädagogischen Fachkraft, der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, ihren/seinen Eltern oder einer anderen wichtigen Bezugsperson sowie der zuständigen Fachkraft der fallführenden Stelle (Jugendamt).
- Genaue Auftragsklärung zwischen Jugendamt, ggf. Sorgeberechtigten/Vormund/rechtlichem Betreuer, der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

3.2 Hilfeplanung, Berichtswesen, Dokumentation

- In Hilfeplangesprächen wird gemeinsam mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und den weiteren Beteiligten die Situation und aktuelle Entwicklung reflektiert und für den Planungszeitraum Ziele formuliert und Absprachen getroffen
- Zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs erhält das Jugendamt einen Entwicklungsbericht mit Rückmeldung zur Zielerreichung der Ziele der vorangegangenen Hilfeplanung.
- Mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden die Inhalte des Entwicklungsberichts vorab besprochen. Ihre/seine Sicht, seine persönlichen Wünsche und Ziele werden vorab erfragt und in geeigneter Form dem Entwicklungsbericht hinzugefügt.
- Im Hilfeplangespräch wird durch die beteiligten Mitarbeiter*innen der Wohngruppe darauf geachtet, dass die ggf. unterschiedlichen Ziele der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, der Pädagogen, des Jugendamtes und der Eltern benannt werden und somit bei den zu entwickelnden Absprachen berücksichtigt werden können.
- Hilfeplangespräche finden wahlweise im Besprechungsraum in der Wohngruppe oder in einem der Konferenzräume der Einrichtung statt (letzteres wenn z.B. Konflikte oder Traumata es sinnvoll erscheinen lassen, ein solches Gespräch nicht im geschützten Raum der Wohngruppe stattfinden zu lassen).

- Hilfeplangespräche werden mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nachbearbeitet. Dabei wird auf Verlässlichkeit und Transparenz der Hilfeplanung für alle Beteiligten geachtet.
- Aus der im Hilfeplangespräch vereinbarten Zielen und Maßnahmen werden unter Beteiligung der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Teilziele und die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erarbeitet, evaluiert und ggf. bei notwendig erscheinenden Abweichungen mit der fallführenden Stelle (Jugendamt) Kontakt aufgenommen, um die Hilfeplanung gemeinsam zu überarbeiten
- Die laufende pädagogische Arbeit wird fortlaufend dokumentiert und evaluiert.
- In Teamsitzungen und Fallgesprächen werden – auf den Zielen und Vereinbarungen der Hilfeplanung aufbauend – Teilziele und pädagogische Maßnahmen entwickelt und evaluiert.
- Die/der Jugendliche oder junge Erwachsene wird entsprechend der Hilfeplanung dabei unterstützt, sich ein Netzwerk aufzubauen, auch für die Zeit während der Maßnahme und nach ihrer Beendigung:
 - Soziale Kontakte zur Vorbeugung und Abfederung von Krisen (Freunde, Familie, Beratungsstellen),
 - Freizeitgestaltung (z.B. Anbindung an Sportvereine),
 - medizinische Versorgung (z.B. Hausarzt und Fachärzte, ggf. Therapie),
 - Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (z.B. städtische Sozialarbeit)
- Zur Beendigung der Maßnahme erhält das fallführende Jugendamt einen Abschlussbericht und es erfolgt ein Abschlussgespräch.

3.3 Wahrnehmung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

- Die Einrichtung arbeitet mit einem Schutzkonzept. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, durch verbindlich vereinbarte Maßnahmen eine bestehende Gefährdung des Kindeswohls unter sachgerechter Einbeziehung aller Beteiligten (Sorgeberechtigte, ASD, Leistungserbringer, Minderjähriger und ggf. weitere Kontaktpersonen der Familie) abzuwenden.
- Mit dem örtlichen Jugendamt gibt es eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 2 SGB VIII
- Die Erfüllung der Meldepflicht nach § 47 Nr. 2 SGB VIII – Besondere Vorkommnisse – wird sichergestellt.
- In der Einrichtung gibt es eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“, die umgehend hinzugezogen wird, falls eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Fachkraft ist nicht Mitarbeiter/in der Jugendhilfwohngruppe.
- Kollegiale Beratung wird genutzt zur Reflektion der Kindeswohlgefährdenden Situation. Bei akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt eine sofortige Sicherstellung des Minderjährigen und Information an das Jugendamt.

3.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Es sind entsprechend der Konzeption verschiedene Beteiligungsformen fest in den Wochenablauf und den Gruppenalltag integriert. Dazu gehören u.A.:

- ein Mecker- und Vorschlagsbriefkasten in der Wohngruppe

- zweiwöchentliche Gruppenversammlungen
- Wahl eines/einer Gruppensprecher(in)
- Kultur des „jeder ist ansprechbar von der Hauswirtschafterin bis zur Leitung“

3.5 Leitung, Beratung, Personalentwicklung

- In wöchentlichen stattfindenden Teamsitzungen des pädagogischen Mitarbeiter*innen mit der pädagogischen Leitung (Abteilungsleitung Jugendhilfe) wird die laufende Arbeit reflektiert und geplant.
- Ergänzend dazu werden fallbezogen und nach Bedarf kollegiale Beratung, Supervision und externe Beratung genutzt.
- Im Rahmen der Personalentwicklung des Kolping-Berufsbildungswerks wird die Weiterentwicklung der Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert.

3.6 Qualitätsemanagement / Qualitätsentwicklung

Ein jährlicher Qualitätsdialog zur Weiterentwicklung und Evaluation wird mit dem zuständigen Jugendamt durchgeführt.

Die Einrichtung arbeitet mit einem zertifizierten Qualitätsmanagement:

- QM Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV
- QM-Handbuch